



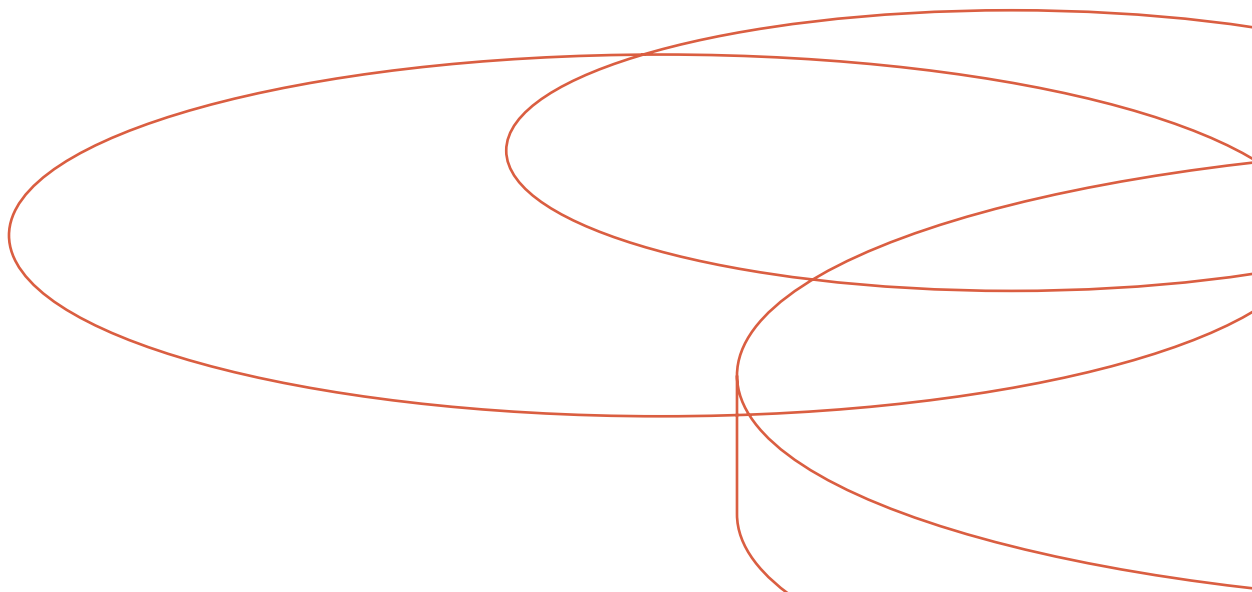
**Bundesverband
Freie Darstellende
Künste**

● Systemcheck

System- FAIR- änderung

**Handlungsempfehlungen
des Forschungsprojekts „Systemcheck“**

Herausgegeben vom
Bundesverband Freie Darstellende
Künste e.V.



Präambel

Von 2021 bis 2023 hat ein interdisziplinär aufgestelltes Team im Rahmen des Forschungsprojekts „Systemcheck“ des Bundesverbands Freie Darstellende Künste in Kooperation mit dem ensemble-netzwerk, dem Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft und dem Institute for Cultural Governance die soziale Sicherung von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten erforscht.

Die Forschung fußt auf einem Mixed-Methods-Ansatz: Qualitative, quantitative und partizipative Forschungsmethoden wurden verknüpft. So entstand ein umfangreicher Forschungskorpus: Elf Themendossiers umfassen teils wissenschaftliche Beiträge und teils Erfahrungsberichte bzw. Auswertungen von Stakeholder-Workshops. Darüber hinaus wurden europäische Sozialversicherungssysteme für Erwerbstätige in den Künsten betrachtet sowie eine qualitative Interviewstudie und eine quantitative Umfrage durchgeführt. „Systemcheck“ wurde gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.

Das vorliegende Dokument präsentiert die „Systemcheck“-Handlungsempfehlungen. Um diese schlüssig herzuleiten, werden vorab die Arbeits- und Lebensrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten grafisch dargestellt, die zentralen Forschungsergebnisse zusammengefasst und daraus resultierende Ziele formuliert. Die Darstellung ausführlicher Ergebnisse und Ziele sowie weitere Handlungsoptionen sind in der Abschlusssdokumentation „SystemFAIRänderung“ nachzulesen.

Zur Entstehung der freien darstellenden Künste

Die Entwicklung der freien darstellenden Künste nahm ihren Anfang in den 1960er Jahren in Westdeutschland. Der Entstehungsimpuls kam aus einer Gegenbewegung zu den Arbeitsweisen und -bedingungen in Stadt- und Staatstheatern. Die „Aussteiger*innen“ wollten selbstbestimmt arbeiten, hinsichtlich

Inhalten, Ästhetiken, Arbeitsmodellen – kollektiv, in flachen Hierarchiestrukturen und in wechselnden Konstellationen. Der Erwerbsstatus der Akteur*innen war zunächst stark von Solo-Selbstständigkeit geprägt. Seit Mitte der 90er Jahre dehnt sich das Phänomen der hybriden Erwerbstätigkeit aus und nimmt an Bedeutung zu. In den darstellenden Künsten entwickelt sich eine zunehmende Durchlässigkeit der vorher stark getrennten Systeme „Freie Szene“ und „Stadttheater“. Prägend in allen Systemen ist jedoch, dass Akteur*innen ihr Einkommen überwiegend durch öffentliche Kulturförderung generieren. Diese Förderung umfasst nur den Anteil der Arbeit, der der Durchführung, nicht aber der Vor- und/oder Nachbereitung dient, z.B. die Entwicklung einer Projektidee, Akquise, das tägliche Training. Diese erfolgen nach wie vor häufig unbezahlt.

Über Solo-Selbstständigkeit und Hybridität

Viele der Akteur*innen bewegen sich nicht nur in den freien darstellenden Künsten oder nur im Stadt- und Staatstheater, sie kombinieren in ihren Erwerbsbiografien die Erwerbsstatus „(Solo-)Selbstständigkeit“ und „abhängige Beschäftigung“ synchron wie seriell. Folgende Kombinationsformen wurden im Rahmen von „Systemcheck“ als typisch bestimmt:

1. Solo-Selbstständigkeit mit nur einer Tätigkeitsart in den freien darstellenden Künsten,
2. Mehrfache Solo-Selbstständigkeit, die verschiedene künstlerische oder künstlerische mit nichtkünstlerischen Tätigkeiten verbindet,
3. Synchroner Hybriderwerbstätigkeit, z.B. durch die Kombination einer Teilzeitstelle mit parallel laufender Solo-Selbstständigkeit,
4. Serieller Hybriderwerbstätigkeit, bei der sich kurzfristig abhängige oder unständige Beschäftigung abwechseln, z.B. durch Gastverträge an Stadttheatern und solo-selbstständige Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten.

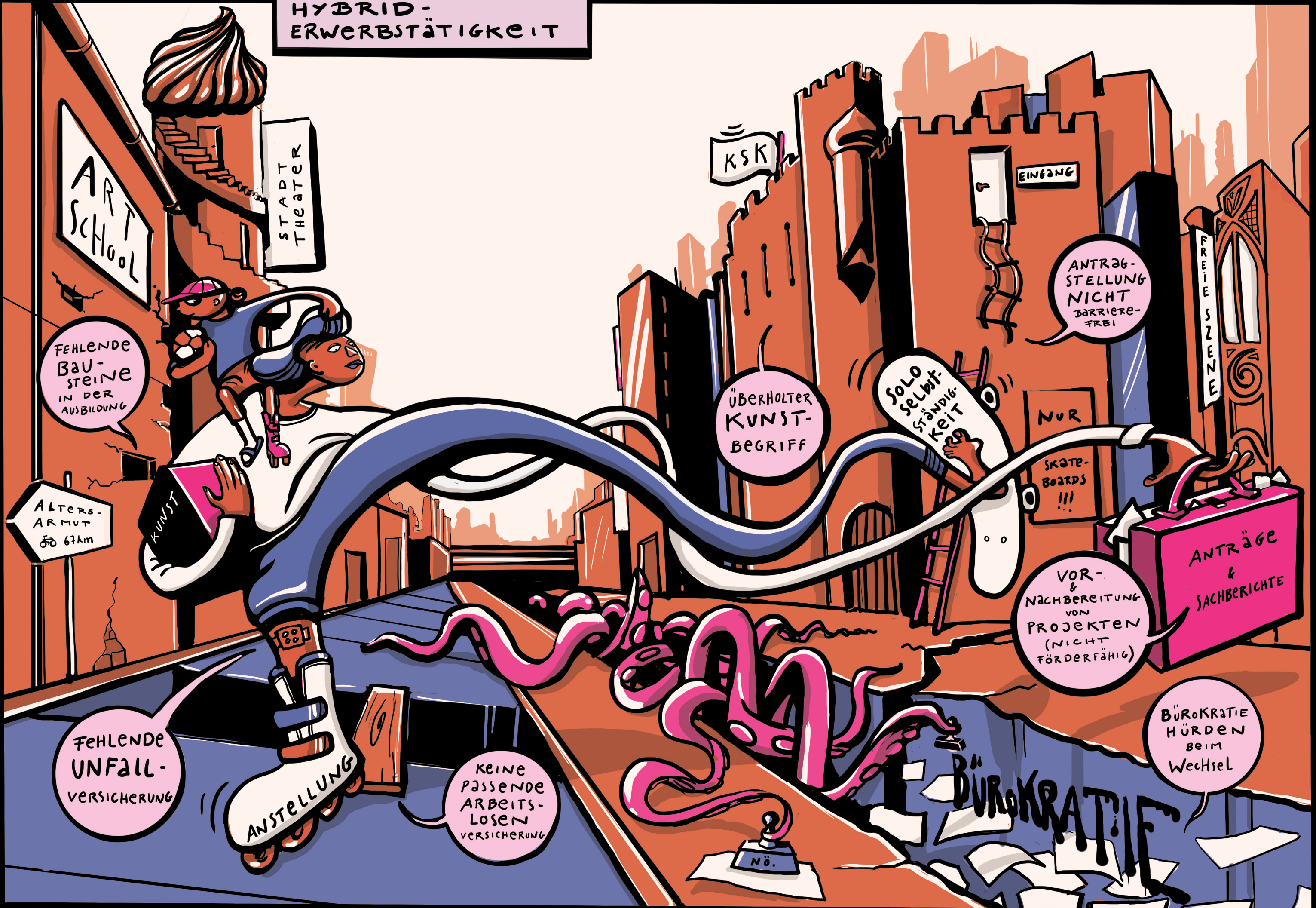
Im Rahmen von „Systemcheck“ wurden die vier oben beschriebenen Situationen untersucht. Es wird daher nicht nur von den „freien darstellenden Künsten“, sondern von „darstellenden Künsten“ gesprochen: Gemeint sind hier professionell Tätige in allen vier oben genannten Erwerbsstatus.

Die „Systemcheck“-Ergebnisse beziehen sich primär auf die Erwerbssituation in den darstellenden Künsten. Viele der Problemlagen Hybriderwerbstätiger oder Solo-Selbstständiger dieser Branche treten aber auch außerhalb der darstellenden Künste auf.

Abbildung 1, Folgeseiten:
Hybriderwerbstätigkeit,
Illustration: © KENDIKE

Abbildung 2, Folgeseiten:
Solo-Selbstständigkeit,
Illustration: © KENDIKE

HYBRID-
ERWERBSTÄTIGKEIT



FEHLENDE
BAU-
STEINE
IN DER
AUSBILDUNG

ALTERS-
ARMUT
67km

FEHLENDE
UNFALL-
VERSICHERUNG

KEINE
PASSENDE
ARBEITS-
LOSEN
VERSICHERUNG

ÜBERHOLER
KUNST-
BEGRIFF

SOLO
SELBST-
STÄNDIG-
KEIT

ANTRAG-
STELLUNG
NICHT
BARRIERE-
FREI

VOR-
&
NACHBEREITUNG
VON
PROJEKTEN
(NICHT
FÖRDERFÄHIG)

BÜROKRATIE
HÜRDEN
BEIM
WECHSEL

ANTRÄGE
&
SACHBERICHTE

NUR
SKATE-
BOARDS
!!!

KSK

EINGANG

FREIE
SZENE

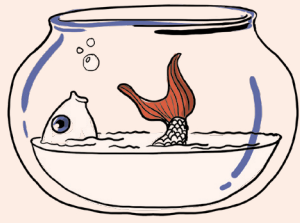
ART
SCHOOL

STADT
THEATER

BÜROKRATIE

NÖ.

Die hier aufgeführten Ergebnisse stammen aus der quantitativen Studie (Tobsch, Schmidt, Brandt, 2023) sowie der qualitativen Studie (Speicher, Haunschild, 2022).



Die Höhe der Einkommen steht in Zusammenhang mit den zusätzlich aufgesetzten Förderprogrammen von NEUSTART KULTUR und weiteren Corona-hilfen.



Wird der sogenannte Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige (Westdeutschland) in Höhe von 611,94 Euro pro Monat [über 45 Jahre] gezahlt, münden [diese] in einer Monatsrente von 1.645,03 Euro (Basten et. al, 2023, S. 28)

Ausschnitte aus den „Systemcheck“-Ergebnissen

Einkommen

- ▶ Das durchschnittliche Nettoeinkommen (Erwerbseinkommen sowie Transferzahlungen wie ALG-I, Grundsicherung etc.) der Befragten lag im Jahr 2021 bei rund 20.500 Euro.
- ▶ Frauen hatten 2021 rund 27,6 Prozent weniger Einkommen zur Verfügung als Männer.
- ▶ Die geringen Durchschnittseinkommen der Befragten werden nicht durch Hinzuverdienste der Partner*innen ausgeglichen.
- ▶ Im Lebensverlauf liegen die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen pro Jahr mit etwas mehr als 12.000 Euro sogar noch geringer als die Nettoeinkommen von 2021. Auch hier ist die Einkommenssituation für Frauen deutlich schlechter als für Männer.
- ▶ Es gibt kaum Unterschiede in der Einkommenssituation zwischen Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen, auch wenn Letztere eine etwas höhere Rente erwarten. Mehrfach Solo-Selbstständige haben noch geringere Einkommen- und Rentenerwartungen.
- ▶ Im Schnitt liegt der Anteil des Einkommens aus den darstellenden Künsten bei 71 Prozent.

Altersvorsorge

- ▶ Im Durchschnitt liegen die subjektiven Rentenerwartungen bei rund 780 Euro; bei Frauen 674 Euro, bei Männern 913 Euro.
- ▶ Die monatlichen Rentenbeiträge liegen weit unter dem Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige.
- ▶ Die geleisteten Rentenversicherungsbeiträge aller Befragten lassen kaum eine Rente über dem Grundsicherungsniveau erwarten.
- ▶ Die Befragten aus den darstellenden Künsten machen sich bezüglich der Altersvorsorge im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aller Erwerbstätigen deutlich mehr Sorgen.

Auftragslosigkeit

- ▶ Drei Viertel sind bei Auftragslosigkeit darauf angewiesen, das eigene angesparte Kapital aufzubrauchen.

Krankheit

- ▶ Im Jahr 2021 waren Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige nach eigenen Angaben im Durchschnitt 7,2 Tage krank.
- ▶ Solo-Selbstständige arbeiten an den angegebenen Krankheitstagen im Durchschnitt 2,3 bis 3,3 Tage. Das sind etwa ein Drittel der Tage, an denen sie krank waren.

Weitere Versicherungen

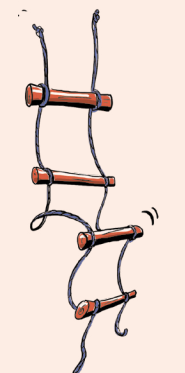
- ▶ Etwa ein Drittel besitzt eine Unfallversicherung mit allerdings relativ geringen monatlichen Beiträgen zwischen 13 und 15 Euro.
- ▶ Eine Berufsunfähigkeitsversicherung besitzen ca. 17 Prozent der (mehrfach) Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen, eine Krankentagegeldversicherung ca. 10,7 Prozent.
- ▶ Die jeweils monatlich geleisteten Beträge sind jedoch für die Absicherung einer ausreichenden Entgeltfortzahlung viel zu gering.

Erwerbsstatus

- ▶ Hybriderwerbstätigkeit (Kombination von abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit) trifft auf 20 Prozent der Erwerbstätigen in den darstellenden Künsten zu. Über den gesamten Erwerbsverlauf seit dem 18. Lebensjahr haben aber schätzungsweise 75 Prozent der Befragten Erfahrung mit Hybriderwerbstätigkeit gemacht.
- ▶ Mit einem Anteil von 70 Prozent ist Solo-Selbstständigkeit in den darstellenden Künsten die dominante Erwerbsform, wobei rund ein Drittel der Befragten mehrere Tätigkeiten soloselbstständig ausübt.

Diskriminierung

- ▶ Für Menschen, die eins oder mehrere Diskriminierungsmerkmale aufweisen, verschärfen sich die finanziellen und absicherungsbezogenen Problemlagen der bestehenden Sozialversicherungssysteme.



Die „Systemcheck“-Handlungsempfehlungen¹

.....
1 Die Durchführung der Forschung, die Schlussfolgerungen aus der Forschung und insbesondere die Handlungsempfehlungen wurden von den Projektpartner*innen in eigener Verantwortung vorgenommen. Sie geben nicht die Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder. Dieses übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Forschung.

Die hier vorgestellten Handlungsempfehlungen sind ausschließlich aus dem oben beschriebenen „Systemcheck“-Forschungskorpus abgeleitet.

Vorschläge zur Umsetzung oder Finanzierung sind nicht Teil der Handlungsempfehlungen. Die konkrete Ausarbeitung und Überprüfung der finanziellen Gestaltung und Umsetzbarkeit sollten Gegenstand von Folgeuntersuchungen sein.

Die Handlungsempfehlungen richten sich an Politik und Verwaltung von Bund, Land und Kommunen. Sie dienen aber auch den Akteur*innen und ihren Vertretungsstrukturen als Policy Paper für die weitere politische Arbeit zur Verbesserung der sozialen Lage.

Die Forschung zeigt, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsempfehlungen gehen in ihrer Tragweite über die laufende Legislaturperiode hinaus.

Die Handlungsempfehlungen sind entlang von sieben aus der Forschung identifizierten Kernthemen strukturiert. Eine Umsetzung dieser Handlungsempfehlung trägt im Einzelnen aber insbesondere im Ganzen zu einer gleichberechtigteren sozialen Absicherungen für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten und darüber hinaus bei. Sie sind im Geiste der im Grundgesetz verankerten Grundrechte, z.B. Kunstfreiheit, freie Entfaltung, Gleichberechtigung, formuliert.

Hauptansatzpunkte

Strukturelle Ursache für die prekäre soziale Lage der untersuchten Akteur*innen sind die sehr geringen Einkommen. Unflexible oder nicht passgenaue Sozialversicherungssysteme machen eine lückenlose Versicherung („Durchversicherung“) unmöglich. Besonders in der seriellen Hybriderwerbstätigkeit, bei der die Akteur*innen regelmäßig zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung hin und her wechseln, entstehen viele belastende bürokratische Hürden und soziale Absicherungslücken. Deren Bewältigung obliegt dem Individuum und steht nicht

im Verhältnis zu den zu erwartenden Versicherungsleistungen. Übergeordnete Ziele der hier formulierten Handlungsempfehlungen sind demnach höhere Einkommen und die Ermöglichung der Durchversicherung in allen notwendigen Sozialversicherungen. Da für einen Großteil der Akteur*innen die Einkommen aus der öffentlichen Förderung stammen, kommt den gesetzgebenden Instanzen eine große Verantwortung zu.

Besonders dringender Handlungsbedarf besteht bei der Altersvorsorge: Langjährige Erwerbsbiografien enden in den darstellenden Künsten aktuell häufig in Altersarmut.

Trotz UN-Behindertenrechtskonvention und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gibt es nach wie vor zahlreiche Barrieren, die den Zugang zu Sicherungssystemen und zu Förderprogrammen erschweren bis verunmöglichen. Mit den folgenden Handlungsempfehlungen ist daher auch das Ziel verbunden, diese Barrieren abzubauen, um den Zugang zu Versicherungen und Fördergeldern barriere- und diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Dies umfasst Informationsmaterial, Förderanträge und die Schulung sowohl von Akteur*innen als auch von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in Behörden hinsichtlich Antidiskriminierung.

Schulung und Qualifizierung sind auch in Hinblick auf Verständnis und Wissen über die Arbeitsrealitäten und -rechte von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen dringend erforderlich – aufseiten von Versicherungsträgern und Behörden, der Gesetzgebenden und aufseiten der Akteur*innen selbst.

Einkommen erhöhen

Die Einkommen von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten müssen signifikant erhöht werden. Die Erhöhung muss zudem Ausfallhonorare bei Krankheit umfassen, alle Arbeitsphasen berücksichtigen (Vor- und Nacharbeit in Projekten und die Aufrechterhaltung der künstlerischen Fähigkeiten) und Anstellungsverhältnisse unterstützen. Ein angemessenes Einkommen ist Grundlage für eine hinreichende soziale Absicherung, v.a. im Alter.



1. Einkommenssituation umfassend verbessern

Wir empfehlen den Kulturverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Vergaberegeln für die Kulturförderung so anzupassen, dass verbindliche soziale Standards und transparente Vergütungskriterien orientiert am TVöD für Erwerbstätige in geförderten Organisationen, Institutionen und Projekten Fördervoraussetzung sind.



Künstlersozialkasse erweitern

In den darstellenden Künsten ist die Abgrenzung von künstlerischen und nichtkünstlerischen Tätigkeiten fließend. Außerdem gehört hybride Arbeit zur Erwerbsrealität in den darstellenden Künsten, die für die Akteur*innen zu struktureller Diskriminierung in den Sozialversicherungen führt. Um eine lückenlose soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten gleichermaßen zu erreichen, muss diese Arbeitsrealität auch im KSVG anerkannt werden.



2. Personellen Anwendungsbereich im KSVG ausweiten
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) den personellen Anwendungsbereich der Künstler-sozialkasse (KSK) auf Personen mit kreativ-organisatorischen, kreativ-technischen und künstlerisch-vermittelnden Tätigkeiten in den darstellenden Künsten auszuweiten und alle Honorare aus diesen Tätigkeiten anzurechnen.



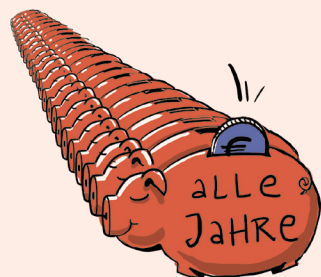
3. Hybriderwerbstätige im KSVG anerkennen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, durch eine Änderung des KSVG, alle Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten in der KSK zu versichern, wann immer sie nicht abhängig beschäftigt sind – unabhängig von der Dauer der Anstellung und der Höhe ihres Einkommens aus abhängiger Beschäftigung.

Altersarmut abwenden

Für viele Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten werden erhöhte und verstetigte Einkommen zu spät kommen, um noch eine auskömmliche Rente zu erzielen. Die Arbeit von Personen, die ein ganzes Erwerbsleben in den darstellenden Künsten verbracht haben, muss gewürdigt werden.



4. Härtefallfonds gegen Altersarmut einrichten
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung eines „Härtefallfonds“ zur Abmilderung von Altersarmut in den darstellenden Künsten.



Berufsständisches Versorgungswerk einführen

Für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige gibt es bisher keine funktionierende Versorgungskammer für zusätzliche Absicherung im Alter, bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall, wie sie für Angestellte in vielen Bereichen in Kunst und Kultur eingerichtet wurde. Es braucht eine Versorgungskammer, die auf die Spezifika von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten ausgerichtet ist.



5. Versorgungskammer gründen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Schaffung einer neuen Versorgungskammer als freiwillige Versicherung innerhalb der KSK.

Erwerbslosigkeit absichern

Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten müssen in unverschuldeten erwerbslosen Phasen eine Form der Absicherung erhalten können, die es ihnen ermöglicht, weiterhin in den darstellenden Künsten zu arbeiten.



6. Anpassung des Zugangs zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Zugangsvoraussetzungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Solo-Selbstständige, die nie einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, ohne Anmeldefrist zu ermöglichen und einen wiederholten Bezug von Arbeitslosengeld zuzulassen.



7. Durchversicherung für Hybriderwerbstätige
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, bei Hybrid-erwerbsarbeit dafür zu sorgen, dass es zu einer Summierung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung und der Pflichtbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung kommt.



8. Absicherung bei atypischen Einkommensausfällen²
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einrichtung einer Absicherung gegen atypische Einkommensausfälle als eigenständige, verpflichtende Säule in der Künstlersozialversicherung. Der Leistungsbezug soll äquivalent zu den Regelungen des Kurzarbeitergelds greifen.



² Ein atypischer Einkommensausfall liegt z.B. dann vor, wenn temporär nicht die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung von Kunst besteht, wie z.B. während der Corona-Pandemie, als keine Aufführungen stattfinden konnten. Eine solche Situation ist mit der von Beschäftigten in Kurzarbeit vergleichbar. Atypische Einkommensausfälle unterscheiden sich von typischen, wenn z.B. in einem Monat keine Rechnungen beglichen werden. (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 19 f.)



Gesetzliche Unfallversicherung in die KSK aufnehmen

Vielen Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen fehlt ein ausreichender Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und damit eine angemessene Absicherung im Falle eines Unfalls in Hinblick auf Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Es braucht eine gesicherte Regelung für dieses Risiko, das sie eigenständig nicht tragen können.



9. Vor, während und nach Unfällen unterstützen
Wir empfehlen den Gesetzgebenden die Einführung der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung für alle, die in der KSK pflichtversichert sind.

Gebärende und Erziehungsberechtigte absichern

Die aktuellen Regelungen für den Schutz von Gebärenden („Mutterschutz“) und die Unterstützung für Erziehungsberechtigte („Elterngeld“) sind für die Arbeitsrealitäten von Solo-Selbstständigen und Hybriderwerbstätigen in den darstellenden Künsten nicht ausreichend. Bezahlter Mutterschutz muss eine Standardleistung für alle Gebärenden sein und beim Elterngeld muss der Bemessungszeitraum zur Ermittlung von Einkommen ausgeweitet werden.



10. Bemessungszeitraum für das Elterngeld
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, Elterngeldempfänger*innen die Wahlfreiheit zwischen folgenden Optionen zuzusprechen: Für die Berechnung des Bemessungszeitraums gilt entweder das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Geburt des Kindes oder alternativ das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Beginn der Schwangerschaft.



11. Garantierte Unterstützung für Gebärende
Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Leistungen für Gebärende sechs Wochen vor und acht bis zwölf Wochen nach der Geburt (Mutterschaftsgeld) als Standardleistung ohne Zusatzversicherung in die gesetzlichen Krankenkassen zu integrieren. Die Leistung soll 100 Prozent des Einkommens des Vorjahres für 14 Wochen betragen

Quellenverzeichnis

Basten, Lisa; Fachinger, Uwe; Fenner, Sören; Happich, Anica; Kiehne, Laura; Kuner, Ulrike. (2023). Wer kümmert sich? Soziale Absicherungsoptionen und -hürden für hybrid arbeitende Künstler*innen. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Landtag Nordrhein-Westfalen. (2023). 19. Sitzung (öffentlich) des Ausschusses für Kultur und Medien am 14. September 2023: 2. Vorstellung des Gutachtens zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern von Prof. Dr. Daniel Ulber. Vorlage 18/1560. Düsseldorf: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1560.pdf> (abgerufen am 11.09.2023).

Speicher, Hannah; Haunschild, Axel. (2022). Im Freien Fall. Beschäftigungsformen, soziale Sicherungen, Selbstverständnisse und Bewältigungsstrategien in den freien darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Tobsch, Verena; Schmidt, Tanja; Brandt, Claudia. (2023). Unterm Durchschnitt. Erwerbssituation und soziale Absicherung in den darstellenden Künsten. Berlin: Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Abbildungsverzeichnis

S. 4/5: Abbildung 1: Hybriderwerbstätigkeit, Illustration: © KENDIKE, www.kendike.de
S. 6/7: Abbildung 2: Solo-Selbstständigkeit, Illustration: © KENDIKE www.kendike.de

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
Dudenstraße 10
10965 Berlin
www.darstellende-kuenste.de

Vorstand

Nina de la Chevalerie, Anne-Cathrin Lessel,
Matthias Schulze-Kraft, Ulrike Seybold, Tom Wolter

Geschäftsführung

Helge-Björn Meyer, Sandra Soltau, Anna Steinkamp

Handlungsempfehlungen des
Forschungsprojekts „Systemcheck“

Redaktionsteam Handlungsempfehlungen

Bundesverband Freie Darstellende Künste: Cilgia Gadola
ensemble-netzwerk: Sören Fenner, Anica Happich,
Laura Kiehne
Institute for Cultural Governance: Janet Merkel
Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft:
Hannah Speicher

Redaktion

Cilgia Gadola, Axel Haunschild, Elisabeth Roos,
Hannah Speicher, Anna Steinkamp

Lektorat

Silke Leibner, Lektorat Silbenschliff

Design & Satz

Panatom

● Systemcheck

ist ein Projekt des



**Bundesverband
Freie Darstellende
Künste**

in Kooperation mit



WA Institut für
interdisziplinäre
Arbeitswissenschaft



iCG Institute for
Cultural
Governance

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Durchführung der Forschung, die Schlussfolgerungen aus der Forschung und insbesondere die Handlungsempfehlungen wurden von den Projektpartner*innen in eigener Verantwortung vorgenommen. Sie geben nicht die Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder. Dieses übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Forschung.